

Zeitschrift: Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie
Band: - (2005)
Heft: 2

Artikel: Die Rolle der Landwirtschaft in der WTO
Autor: Fischler, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-966539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rolle der Landwirtschaft in der WTO

Franz Fischler, Mitglied der Europäischen Kommission a.D., Absam, Österreich

Die Europäische Union bekennt sich seit langem zu einem multilateralen Ansatz im internationalen Handel. Daher ist es nur folgerichtig, dass sie sich für einen „rulebased approach“ stark macht. Jede Handelsrunde hat zwar nicht immer im erwünschten Ausmass, aber doch deutliche Fortschritte für die Bedingungen des internationalen Handels gebracht. Die Europäische Union (EU) gehört daher auch zu den Initiatoren der Doha-Entwicklungsrunde. Die europäischen Ziele für diese Runde sind verbesserte Handelsbedingungen für die Entwicklungsländer, einen weiteren Abbau von Handelshindernissen im Industrie- und Dienstleistungssektor, Handelserleichterungen und die Beseitigung von bürokratischen Handelsbarrieren zu erreichen.

Speziell in der Landwirtschaft geht es um die drastische Reduktion von handelsverzerrenden Fördermassnahmen, die uneingeschränkte Fortsetzung der nicht handelsverzerrenden Förderungen und damit um die Aufrechterhaltung des Boxensystems. Weiter geht es um einen verbesserten Marktzugang bei gleichzeitigem Schutz «sensibler Produkte», die Beibehaltung des Tarifquotensystems und das parallele Auslaufen aller Exportförderungspraktiken bis zum Ende der Umsetzungsperiode. Die Lösung verschiedener Nichthandelsfragen, wie z.B. die Beachtung des Vorbeugeprinzips, die Akzeptanz des Tierschutzes, den Schutz von Herkunftsbezeichnungen oder den Umgang mit GMO-Produkten oder die spezielle und unterschiedliche Behandlung der Entwicklungsländer sind weitere Punkte.

In dem im August 2004 erreichten Rahmenabkommen sind zwar die wesentlichen Agrarhandelsforderungen abgedeckt, noch nicht aber die Nichthandelsfragen. Die EU hat bereits im Jahr 2003 ihre Agrarpolitik grundlegend reformiert, sodass aus dem Rahmenabkommen kein neuerlicher Reformbedarf entsteht. Ökonomisch wird sich der seit Jahren anhaltende Trend fortsetzen und die EU wird sich noch stärker von einem agrarischen Grundproduktexporteur in einen Finalproduktexporteur umwandeln müssen.

Auf der Importseite ist die EU in der Zwischenzeit zu einem Netto-importeur geworden und absorbiert mehr Agrarprodukte aus den Entwicklungsländern als die USA, Australien, Kanada und Japan zusammen. Jetzt geht es darum, die genauen Modalitäten festzulegen. Erst dann wird man die gesamten Auswirkungen der Doha-Runde im Detail bewerten können.

Schlüsselwörter: EU, WTO, DOHA-Entwicklungsrunde, Landwirtschaft, Marktzutritt

1. WTO und Landwirtschaft aus Sicht der EU

Für die Existenz der WTO und für die Notwendigkeit, dass wir uns überlegen, wie es international in der Handelspolitik voran gehen soll, gibt es keine Alternative. Ohne entsprechenden Ordnungsrahmen ist die Globalisierung nicht zu meistern. Denken sie nur an die internationale Arbeitsteilung oder an den internationalen Wettbewerb. Beides braucht klare Regeln, damit es funktioniert. Für die EU ist ein solcher Ordnungsrahmen deshalb von allergrößter Bedeutung, weil die EU in der Zwischenzeit die größte Ökonomie der Welt geworden ist, größer als die amerikanische Ökonomie. Sie ist der größte Exporteur der Welt, mit einem Weltexportanteil von 20 %. Dem gegenüber haben die USA 16 % und der Drittgrößte, Japan, nur etwa 9 % Anteil. Sie ist nahezu auch der größte Exporteur von agrarischen Gütern, wobei sie in der Zwischenzeit nicht mehr die Ambition hat auch in diesem Punkt der Grösste zu werden.

Bei den Importen hat die EU den zweitgrössten Weltmarktanteil mit 18 % gegenüber dem amerikanischen Anteil von 21 %. Der japanische Anteil beträgt 6,5 %.

Noch deutlicher wird die Dominanz der EU bei den Dienstleistungen. Hier hat sie einen Exportanteil von 24 % gegenüber 19 % der USA und 9 % in Japan.

Es ist daher logisch und konsequent, dass die EU dafür eintritt, dass es eine funktionierende WTO gibt und, dass diese WTO auch entsprechend weiterentwickelt wird. Diese Weiterentwicklung kann nur in Richtung einer weiteren Liberalisierung gehen. Es gibt keinen Weg zurück, das ist übrigens bereits in den Grundregeln des GATT enthalten gewesen.

Die derzeit laufende DOHA-Entwicklungsrunde, muss daher zu einem Erfolg gebracht werden. Die EU hat auch schon bewiesen, dass sie bereit ist, sehr viel zu investieren, damit ein Erfolg gelingen kann.

Und noch eines ist in der neuen DOHA-Runde klar geworden: Die Zeiten sind vorbei, wo die Welthandelsregeln zwischen den USA und der Union ausgemacht wurden, und der Rest der Welt dann den erzielten Deal mehr oder weniger zu akzeptieren hatte. In der Zwischenzeit sind mehr als zwei Drittel der WTO-Mitgliedsstaaten Entwicklungsländer, die auch in der Lage sind, sich untereinander so zu organisieren, dass ohne sie ganz einfach nichts mehr geht.

Globalisierung heißt grundsätzlich, dass jeder auf der Welt das machen sollte, was er am besten kann. Soll das auch für die Landwirtschaft gelten? Wenn dieses Prinzip auch für die Landwirtschaft gelten soll, dann könnten wir eigentlich die Agrarverhandlungen einstellen. Denn dann sollten die Regeln für die industriellen Güter logischerweise auch für die Landwirtschaft gelten. Eine Forderung übrigens, die die Cairns-Gruppe schon vor vielen Jahren aufgestellt hat und die insbesondere von den Südamerikanern massiv weiterverfolgt wird.

Wir Europäer sind der Meinung, dass man die Landwirtschaft nicht ohne weiteres, wie Kohle, Autos oder Computer behandeln kann und zwar aufgrund der Tatsache, dass die Landwirtschaft zweierlei Güter produziert. Güter, die am Markt gehandelt werden können - die klassischen Agrargüter - und daneben öffentliche Güter, insbesondere öffentliche Dienstleistungen, für die der Markt nicht funktioniert. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass eine totale Liberalisierung auch eine totale Industrialisierung der Landwirtschaft bedeutet; denn ansonsten kann sie mit den Mitbewerbern nicht mithalten. Die Folge wäre, dass die öffentlichen Dienstleistungen, die wir von der Landwirtschaft erwarten, nicht mehr vorgehalten werden können. Das heisst aber nicht, dass es keine Spielräume gäbe, um den Handel mit Agrargütern liberaler zu gestalten, als das derzeit der Fall ist.

Die alte Konzeption, die da gelautet hat: Wenn der Landwirt hohe Preise für die Agrargüter bekommt, wird er die zusätzlichen Dienstleistungen ohne zusätzliche Abgeltung erstellen, hat sich längst als überholt herausgestellt. Hohe Preise haben sich in diesem Zusammenhang teilweise als kontraproduktiv erwiesen. Hohe Preise laden nämlich dazu ein, die Böden entsprechend auszubeuten, mehr Leistung pro Kuh herauszuholen und damit ist die Herstellung der öffentlichen Dienstleistungen kein Koppelprodukt der Agrarproduktion mehr, sondern die Umwelt- und

Landschaftspflegeleistungen nehmen mit wachsender Intensivierung ab statt zu.

Die Weiterentwicklung der WTO läuft in den bekannten Runden ab. Diese sind durch ein sogenanntes „single undertaking“¹, durch einen strikten Zeitplan und durch das Prinzip charakterisiert, dass nichts als vereinbart gilt, bevor nicht alles vereinbart ist. Schon Mitte der 90er Jahre hat Sir Leon Brittan, der frühere Handelskommissar der EU zusammen mit seinem Kollegen aus den USA, Nicky Kantor, davon zu reden begonnen, dass man die Jahrtausendwende dazu nutzen sollte, eine neue Runde, die Millenniumsrunde, zu starten.

Es muss klar sein, dass ein weltweiter Fortschritt im Handel in erster Linie nur durch Multilateralismus erzielt werden kann. Daher ist die EU nach wie vor ein Verteidiger und ein Promoter des Multilateralismus.

2. Ziele der EU in der DOHA-Runde

Es sollte erstens darum gehen, eine messbare Handelsliberalisierung zu erreichen. Das zweite Ziel war, von Anfang an die spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer stärker als in der Vergangenheit zu berücksichtigen, wobei diese Bedürfnisse in zwei Richtungen gingen. Zum Einen waren die Entwicklungsländer der Meinung, dass die Art und Weise wie die Uruguay-Runde implementiert wurde, dazu geführt hat, dass die Entwicklungsländer weitestgehend durch die Finger schauten und zum Anderen war klar geworden, dass auch die WTO eine gewisse entwicklungspolitische Dimension haben musste. Drittens sollte es darum gehen, besondere gesellschaftliche Sensibilitäten besser zu berücksichtigen.

Zur Steigerung der Gesundheit in den Entwicklungsländern sollten Generika den ärmeren Staaten zu günstigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Die Berücksichtigung von Umweltfragen, und Sozialstandards wurde eingefordert. Auch sollte der kulturellen Identität mehr Tribut gezollt werden.

Die agrarischen Ziele, die die EU für Seattle formuliert hatte, nehmen sich relativ bescheiden aus. Damals war noch nicht absehbar, ob über-

¹ Dies bedeutet, dass alle Einzelvereinbarungen erst wirksam werden, wenn dem gesamten Verhandlungspaket zugestimmt wird.

haupt eine Bereitschaft bestehen würde, in eine neue Runde einzusteigen, und dann war auch noch nicht klar, welche Positionen die anderen, wesentlichen Player in der neuen Runde beziehen würden. Daher hat sich die EU ziemlich bedeckt gehalten darüber, welche Zugeständnisse sie im Agrarhandel machen würden.

Wenn man sich die drei Handelspfeiler anschaut, dann war es EU-Position, dass man bei den internen Stützmaßnahmen eine Reduktion der handelsverzerrenden Förderungen herbeiführen sollte. Die nicht-handelsverzerrenden Maßnahmen, müssten dafür jedoch unberührt bleiben. Das galt auch für Massnahmen zum Tierschutz und für die Tierhaltung. Auch diese sollten endlich als Grün-Boxmassnahmen² anerkannt werden. In Bezug auf die Blue-Box³ gehört die EU zu den Verteidigern der Fortsetzung dieses Konzepts, nimmt aber nach der Reform eine deutlich flexiblere Position ein, was ihre Reduktion betrifft.

Die zweite Frage war die Frage des Marktzutritts, wobei die EU der Meinung war, dass man selbstverständlich den Abbau der Importbarrieren fortführen müsste und zwar sowohl der tarifären als auch der nicht-tarifären Handelshemmnisse. Im Wesentlichen sollte es eine Wiederholung dessen geben, was man in der Uruguay-Runde gemacht hatte. Besonders wurde darauf verwiesen, dass die Sensibilitäten einzelner WTO-Mitglieder entsprechend berücksichtigt werden sollten. Das Tarifquotensystem sollte ebenfalls aufrecht erhalten bleiben und dafür eingesetzt werden, dass partielle und kontrollierte Marktöffnungen zustande kommen. Daher sollten die Tarifquoten verstärkt für sensible Produkte zum Einsatz kommen, um einerseits das Ausmaß der Marktöffnung besser kontrollieren zu können und andererseits trotzdem eine weitergehende Marktöffnung zu erzielen.

Drittens haben wir in der EU uns damals gedacht, dass eine Reduktion der Exportförderung genüge.

Daneben hat es eine lange Liste von Forderungen in Zusammenhang mit der Multifunktionalität gegeben. Massnahmen zur ländlichen Entwicklung sollten anerkannt werden. Im Lichte der Erfahrungen mit BSE

² Massnahmen, welche keine oder nur geringe Handelsverzerrungen bzw. Produktionsauswirkungen haben, z.B. entkoppelte Direktzahlungen.

³ Direkte Einkommensbeihilfen im Rahmen von Erzeugungsbeschränkungsprogrammen. Diese Massnahmen sind teilweise produktionsgekoppelt und haben nur geringe handelsverzerrende Wirkung.

wollte man die Respektierung des Vorbeugeprinzips durchsetzen, um nicht Gefahr zu laufen, dass sich ähnliche Katastrophen später wiederholten.

Ein weiteres Thema, das in der EU vor allem den mediterranen Staaten ein Anliegen ist, ist der Herkunftsschutz. Im TRIPS-Abkommen⁴ der Uruguay-Runde wurde zwar eine Regelung für Wein und Spirituosen getroffen, die EU ist aber der Meinung, dass dieses System auch auf andere Produkte ausgeweitet werden sollte. Darüber hinaus, wollte die EU eine Verhandlung dieser Forderungen im agrarischen Teil, weil im TRIPS-Abkommen die so genannte Großvaterklausel⁵ gilt, die in der Praxis große Schwierigkeiten macht.

Schließlich war man auch der Meinung, dass weiterhin eine Friedensklausel⁶ und eine spezielle Schutzklausel⁷ notwendig seien.

In Bezug auf die Entwicklungsländer hat die EU die Auffassung vertreten, dass es endlich auch die anderen Industriestaaten der Union gleichtun sollten und für die am wenigsten entwickelten Länder alle Importe, außer Waffen, liberalisieren sollten. Für die übrigen Entwicklungsländer sollten zumindest 50 % der gesamten Importe zollfrei sein und sie sollten eine spezielle und differenzierte Behandlung bei der Implementierung der WTO-Regeln erfahren.

Seattle war dann zwar ein Fehlschlag, aber die EU hat nicht aufgegeben und nach einiger Zeit versucht, zusammen mit anderen Partnern das Vorhaben neu zu beleben. Mit dem Ergebnis, dass dann die DOHA-Entwicklungsagenda beschlossen wurde. Dann kam es zum Desaster von Cancún, und schliesslich ist es dann am 1. August 2004 in Genf gelungen, ein Rahmenabkommen für die Landwirtschaft zustande zu

⁴ TRIPS ist eine Abkürzung für „Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights“. Es ermöglicht die Globalisierung von Patenten und von eingetragenen Warenzeichen. Es gewährt Firmen das Recht, ihre Patente in allen WTO-Mitgliedsländern zu schützen.

⁵ Als historische Präferenzen (auch unter der Bezeichnung „grandfather clause preferences“ bekannt) werden die bei der Gründung des GATT bereits bestehenden Präferenzen bezeichnet.

⁶ WTO-Mitglieder können andere Mitglieder wegen Subventionen im Agrarbereich nicht vor das WTO-Schiedsgericht zitieren, wenn diese ihre Abbaupflichtungen bei der internen Stützung und den Exportsubventionen einhalten.

⁷ Unter gewissen Bedingungen sind Einfuhrschutzmassnahmen (Zusatzzölle) zulässig, wenn Marktstörungen durch übermässige oder billige Importe ausgelöst werden.

bringen. Man darf jetzt gespannt sein, ob es am Ende dieses Jahres gelingen wird, in Hongkong endlich die Modalitäten zu verabschieden. So wie die Dinge derzeit liegen, wird es sehr wichtig sein, sich bis Ende Juli auf einen Ansatz für die Modalitäten zu verständigen, und entsprechende Fortschritte in den nichtagrarischen Bereichen zu machen, ansonsten wird es schwer werden, bis zum Jahresende die DOHA-Runde in trockene Tücher zu legen.

Die europäische Kommission hat mit der WTO ein Problem, das kein anderer Verhandlungspartner im selben Masse kennt. Sie braucht, damit sie tätig werden kann, ein Verhandlungsmandat und es wird sich nie eine Mehrheit unter den Mitgliedsstaaten finden, die bereit wäre, ein Verhandlungsmandat zu erteilen, das über den Inhalt und den Umfang der jeweils bestehenden Politik hinaus geht. Das heisst, die EU kann immer nur innerhalb dessen verhandeln, was an politischen Spielräumen bereits zur Verfügung steht. Insofern sitzt sie also gewissermassen in einem Glashaus und jedes taktische Manöver ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Diese Realität hat die EU in den früheren Agrarverhandlungen immer in die Defensive gedrängt. Das hat Anfang der 90er Jahre auch zum Scheitern in Brüssel geführt, mit der Konsequenz, dass der EU dann von den anderen Verhandlern, insbesondere den USA und der Cairns-Gruppe, die Richtung der Reform aufgezwungen wurde. Das Ergebnis war das bekannte Blair-House-Abkommen und die McSharry-Reform. Meine Position als Verantwortlicher in den neuen Verhandlungen war, dass ich gesagt habe: „Wir müssen in die Offensive gehen. Wir müssen zuerst reformieren und dann verhandeln und nicht umgekehrt“.

Nur dann, wenn zuerst reformiert wird und dadurch ein ausreichender Verhandlungsspielraum entsteht, kann man darauf Einfluss nehmen, in welche Richtung die Verhandlungen gehen.

2.1 Was hat die EU unternommen, um für die DOHA-Runde fit zu sein?

Wir haben den ohnedies vorhandenen Forderungen des Grossteils der EU-Bevölkerung Rechnung getragen und das Agrarsystem so umgestaltet, dass der Bauer seine Unternehmerfunktion zurück bekommt und aufhört, seine Produktion nach der maximalen Förderung auszurichten. Wir haben der Forderung Rechnung getragen, dass das oberste Ziel der Landwirtschaft die Produktion von sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmittel sein muss. Und wir haben dem Interesse der Bevölkerung an den öffentlichen Dienstleistungen, die nur eine funktionierende

Landwirtschaft vorhalten kann, Rechnung getragen. Das war umso leichter, weil sich in allen Umfragen, die gemacht wurden, eine hohe Bereitschaft zeigte zu akzeptieren, dass dafür auch öffentliche Mittel eingesetzt werden.

Das EU-Fördersystem wurde daher von Grund auf neu gestaltet. Der größte Unterschied zum bisherigen System ist die Entkoppelung. Wir sagen, auf der einen Seite bleibt der Bauer Hersteller von Agrar-Gütern. Welche Güter der Bauer herstellt, soll er aber als Unternehmer selbst bestimmen. Gleichzeitig wurde jedoch die Bezahlung der öffentlichen Dienstleistungen von der Produktionsmenge abgekoppelt. Der Landwirt muss vielmehr eine Reihe von Bedingungen erfüllen, die den Schutz der Umwelt, tierfreundliche Haltungsformen und vor allem die Pflege und Erhaltung der europäischen Kulturlandschaften gewährleisten. Nur dann erhält er auch in vollem Umfang seine Betriebsprämie. Dazu kommt, dass die Einhaltung der Auflagen überall in Europa zu denselben Bedingungen laufend kontrolliert wird.

Damit ist das Prinzip Leistung und Gegenleistung verwirklicht und der Landwirt hört auf, seine Agrarproduktion an der Förderoptimierung auszurichten. Gleichzeitig hat diese Umstellung auch grosse Auswirkungen auf die Zuordnung der Förderungen zu den drei Boxen in der WTO. Anfangs der 90er Jahre hatte die EU nur marginale Grün-Box-Förderungen gehabt, ungefähr 30 % Blue-Box-Massnahmen und den Rest Amber-Box⁸-Massnahmen. Künftig fallen etwa 80 % der Förderungen in die Grün-Box. Das schafft natürlich auch einen riesigen Verhandlungsspielraum.

Dazu kommt, dass das Gewicht des Agrarbudgets, das Anfang der 90er Jahre in der EU noch etwa 0,63 % des GNI (Bruttovolkseinkommen) betragen hatte, bis zum Jahr 2013 auf 0,33 % zurückgehen wird und das obwohl sie gleichzeitig zwischen 1994 und 2012 Erweiterungen um zumindest 15 Mitgliedsstaaten zu bewältigen haben wird.

Der Ausstieg aus den Exportförderungen hat zur Folge, dass die EU ihre Rolle als Exporteur neu definieren muss. Es war schon in den letzten 10-15 Jahren zu beobachten, dass Die EU praktisch auf allen Commodity-Märkten der Welt Marktanteile verloren hatte. Andererseits sind überall dort, wo auf Finalprodukte mit einem großen Mehrwert um-

⁸ Produktionsbezogene Massnahmen mit deutlich handelsverzerrender Wirkung, z.B. garantierter Marktpreis.

gestellt wurde, die Marktanteile gestiegen. Diese Entwicklung wollen wir künftig konsequent weiterführen und fördern.

Wäre der Dollar weniger schwach, würde die EU schon jetzt nur mehr für ganz wenige Produkte Exportförderungen brauchen. Wir haben auch schon Jahre gehabt, wo die EU ohne Schwierigkeiten ihren gesamten Exportweizen ohne Exportförderungen exportieren konnte.

Die Frage nach dem Aussenschutz ist jedoch nach wie vor eine wichtige Frage, auch wenn die EU mit ihren Reformen eine Annäherung der Binnenmarktpreise an die Weltmarktpreise betreibt. Es wäre ein großer Irrtum zu glauben, dass man ganz auf den Aussenschutz verzichten könnte, aber die Importbarrieren auf ein vernünftiges Mass reduzieren sollte. Da ist ebenfalls nur deshalb ein Verhandlungsspielraum möglich, weil die EU die Binnenmarktpreise stärker an die Weltmarktpreise herangeführt hat.

Jedenfalls erlauben die Reformen eine offensivere Verhandlungsführung und diese offensivere Verhandlungsführung hat dann im Vorjahr auch ihre Früchte getragen. Allerdings muss auch klar sein, dass die EU allein um die DOHA-Runde am Leben zu halten, einige Konzessionen - nicht so sehr in der Landwirtschaft - sondern in anderen Bereichen machen musste, ansonsten würde wahrscheinlich die Runde längst entschlafen sein.

Wo sind solche Konzessionen gemacht worden? In erster Linie dadurch, dass eine Reihe von Verhandlungsforderungen aufgegeben wurden. Zum Beispiel hat die EU, drei der Singapur-Themen fallen gelassen. Des Weiteren sind auch die Forderungen, die man anfänglich zur Einführung von Umweltmindeststandards, Sozialstandards, Tierschutzstandards u.v.m. gehabt hat, massiv heruntergeschraubt worden.

2.2 Welche Konsequenzen hat das Rahmenabkommen vom 1. August 2004 für die EU?

Entgegen den Befürchtungen vieler Mitgliedsstaaten haben wir nicht über die Reformen hinaus verhandelt. Das was in den Reformen akzeptiert wurde, war auch der Rahmen für die WTO-Verhandlungen und bei diesem ist es auch geblieben. Dass auch für den Zuckermarkt eine Reform gemacht werden muss, ist ebenfalls nicht neu, denn es war seit langem entschieden, dass eine Reform kommen muss. Diese ist nur deshalb später angegangen worden, weil die EU zuerst den Ausgang des Zucker-Panels abwarten wollte. Sobald die Berufungsentscheidung

vorliegt, ist damit zu rechnen, dass die Reformvorschläge auf den Tisch gelegt werden.

Natürlich kann man im Detail und endgültig die Konsequenzen der DOHA-Runde erst dann beurteilen, wenn die Modalitäten vorliegen. Wenn sich aber die Beteiligten an das Rahmenabkommen halten, dann sollte es keine besonderen Probleme mehr geben. Während wir also mit unserer reformierten Agrarpolitik die DOHA-Runde aller Voraussicht nach bewältigen können, können das viele andere Industriestaaten nicht. Insbesondere werden die USA eine Agrarreform machen müssen, weil sie ansonsten vor allem in Jahren mit schwachen Preisen nicht im Stande sein werden, die Bedingungen der DOHA-Runde zu erfüllen. Für die Akzeptanz in Europa ist das - glaube ich - sehr wichtig, weil es als unfair empfunden würde, wenn gerade die USA ihre handelsverzerrenden Massnahmen, die sie in den letzten Jahren noch dazu verstärkt haben, in vollem Umfang aufrecht halten könnten.

Den Entwicklungsländern ist man sehr weit entgegengekommen. Die ärmsten Länder gehen praktisch frei aus und bekommen keinerlei neue Verpflichtungen auferlegt. Für alle Entwicklungsländer gibt es eine gewisse asymmetrische Marktöffnung auf Seiten der Industriestaaten. Man kann, allerdings zu Recht kritisieren, dass die Marktöffnung zwischen den Entwicklungsländern zu gering ausgefallen ist. Es gibt eine Studie der OECD, wo man ausgerechnet hat, dass 80 % des gesamten Welterfolges einer völligen Liberalisierung des Agrarhandels den südlichen Ländern zugute käme. Das Prinzip der unterschiedlichen Behandlung der Entwicklungsländer ist praktisch überall durchgesetzt.

3. Wie geht es in der DOHA-Runde weiter?

Zunächst muss endlich dafür gesorgt werden, dass in den nichtagrari-schen Bereichen die Verhandlungen vorangebracht werden: Es müssen neue Offerten für die Dienstleistungsverhandlungen vorgelegt werden. In den Kapiteln über Regeln, Handel, Umwelt und TRIPS, fehlt es überall an einem entsprechenden Fortschritt, wie übereinstimmend im Vor-jahr festgestellt wurde, und bei den Handelserleichterungen hat man bisher, außer der Zustimmung zu den Verhandlungen, noch nichts auf den Weg gebracht. Auch in den nichtagrari-schen Bereichen gibt es das Thema der spezifischen und differenzierten Behandlung der Entwick-lungsländer. Hier muss vor allem auf Fragen der kleinen verletzba-ren Volkswirtschaften eingegangen werden.

Es ist enorm wichtig, eine gewisse Parallelität zu den Agrarverhandlungen zu wahren, weil ansonsten das Risiko besteht, dass die Landwirtschaft zweimal zur Kasse gebeten wird. In den Agrarverhandlungen muss als nächstes ein Verfahren zur Umrechnung der spezifischen Zölle (in festen Geldbeträgen pro Menge) in Wertzölle (in Prozent der Preise) vereinbart werden. Da ist man sich jedoch schon sehr nahe gekommen. Wenn das alles funktioniert, besteht eine berechtigte Hoffnung, dass man in Hongkong die Modalitäten endlich beschliesst.

Woran es im Agrarbereich auch noch mangelt, ist ein Fortschritt bei den Verhandlungen über den Herkunftsschutz und über die anderen Non Trade Concerns (nicht handelsbezogene Anliegen wie z.B. die Ernährungssicherheit). Weniger problematisch sehe ich eine neue Friedensklausel. Wenn man sich erst einmal über alle Handelsfragen geeinigt haben wird, wird es am Schluss nicht sehr schwierig sein, zu vereinbaren, dass das, worauf man sich geeinigt hat, über eine gewisse Zeitstrecke hinweg ausser Streit gestellt werden soll.

Bleibt nur zu wünschen, dass es den Verhandlern gelingt, brauchbare Lösungen zu finden, damit der Multilateralismus neuen Aufwind erhält und ein Rückfall in die früheren „unseligen“ Zeiten des Unilateralismus unterbleibt.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Franz Fischler
Dörferstrasse 30 B
A-6067 Absam

Email: office@franz-fischler-consult.co.at

